

**Stadt Bockenem**

## **Bekanntmachung**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 08.11.2022 vom Landkreis Hildesheim genehmigt.

Die Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung ist im Amtsblatt Nr. 53 des Landkreises Hildesheim erfolgt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 114 i.V.m. § 115 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) **vom 10.11.2022 bis 18.11.2022** zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, Zimmer-Nr. 38, 31167 Bockenem öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Bockenem bereitgestellt.

Bockenem, den 09.11.2022

Der Bürgermeister

  
Rainer Block

